

## **V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

Gremium: **Gemeinderat**  
Datum: **Mittwoch, 17. Dezember 2014**  
Uhrzeit: **19.00 Uhr - 20.00**  
Ort: Sitzungssaal Gemeinde  
Beschlussfähig: JA

### **Anwesend:**

**Vorsitzender:** **Josef Klepp**  
Mitglieder: Alfred Burger  
Christian Wagner  
Dir. Michaela Zellhofer  
Elfriede Hofmann  
Heinz Fischer  
Helga Zeiler-Rausch  
Ing. Walter Berger  
Johann Gilli  
Karl Frühwirth  
Kurt Gruber  
Mag. Andreas Ehemoser  
Markus Rehner  
Sandra Watzinger  
Walter Gnauer  
Wilhelm Pfannhauser

Sonstige:

Schriftführer: Anita Gnauer

### **Abwesend:**

Entschuldigt: Birgit Neuhold  
Gerhard Steinschaden  
Erika Ranner

N-Entschuldigt:

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Voranschlag 2015
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Darlehensaufnahme WVA BA 11 (Ortsnetz Maissau - Erweiterung)
6. Erhaltung L 1232 und L 1232 a (Ortsgebiet Oberdürnbach) - Übernahme der Erklärung
8. Grundstücksangelegenheiten
9. a) 3. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm 05/10 - Änderungsfall 4  
b) 3. Änderung Bebauungsplan 05/10 - Änderungsfall 4

### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Personalangelegenheiten - Ausschluss der Öffentlichkeit

### **Verlauf der Sitzung**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1.**

#### **Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen**

Besprechung:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme von zwei zusätzlichen Punkten auf die Tagesordnung:

TOP 8) Grundstücksangelegenheiten

TOP 9) a) 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 05/10 - Änderungsfall 4  
b) 3. Änderung Bebauungsplan 05/10 - Änderungsfall 4

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:

#### **TOP 2.**

#### **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Besprechung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.11.2014.

Abstimmung:

### **TOP 3.**

#### **Voranschlag 2015**

Besprechung:

Der Bürgermeister trägt wie folgt vor:

- \* den Voranschlag 2015 in der vorliegenden Form
- \* den mittelfristigen Finanzplan
- \* den Dienstpostenplan 2015 in der vorliegenden Form

Beschlüsse:

ordentlicher Haushalt, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Abstimmung: einstimmig

außerordentlicher Haushalt:

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

### **TOP 4.**

#### **Bericht des Prüfungsausschusses**

Besprechung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die letzte angesagte und unangesagte Prüfung der Gebarung vom 11.12.2014, dessen Ergebnis als Beilage zum Protokoll genommen wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmung:

### **TOP 5.**

#### **Darlehensaufnahme WVA BA 11 (Ortsnetz Maissau - Erweiterung)**

Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt - abgeändert - nicht Besprechung: Unterschriften: Diese Verhandlungsschrift wurde in der Besprechung: Es wurden folgende Kreditinstitute zur Vorlage eines Darlehensanbotes über €

Besprechung: genehmigt. Es wurden folgende Kreditinstitute zur Vorlage eines Darlehensanbotes über €

85.000,-- angeschrieben:

BAWAG PSK Horn, Kommunalkredit Austria AG. 1092 Wien, Waldviertler Volksbank Horn, Sparkasse Maissau, Raiffeisenbank Maissau, Bank Austria 1010 Wien

Es langten 3 Anbote ein und nach Öffnung dieser und Vergleich ist die Raiffeisenbank Eggenburg/Bankstelle Maissau als günstigstes Kreditinstitut bei einer variablen Verzinsung in Höhe von 0,178 % + 0,73 % Aufschlag = 0,908 % hervorgegangen.

Der Gemeinderat beschließt, der Raiffeisenbank Eggenburg den Zuschlag zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Abstimmung:

### **TOP 6.**

#### **Erhaltung L 1232 und L 1232 a (Ortsgebiet Oberdürnbach) - Übernahme der Erklärung**

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Von der NÖ Straßenbauabteilung liegt eine Erklärung betreffend die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung für die Landesstraßen L 1232 a und L 1232 in Oberdürnbach vor (1.600 m<sup>2</sup> Gehsteige, 1.000 m<sup>2</sup> Abstellflächen und Verbreiterungen, 400 m<sup>2</sup> Grünanlagen). Die Stadtgemeinde Maissau übernimmt mit dieser Erklärung und mit dem Tag der Fertigstellung, das ist der 09.07.2014, die vorangeführten Bauleistungen in ordnungsgemäßem Zustand in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

## **TOP 8.**

Besprechung:

### **Grundstücksangelegenheiten**

Es liegen folgende Kaufansuchen um den Erwerb eines Bauplatzes vor:

a) Grill BA Katharina und Liebl Ing. Manfred, 3712 Maissau, Safrangasse 11, KG Maissau, Parz. Nr. 2229/8 (Ludwig Kahl-Straße) im Ausmaß von 1.126 m<sup>2</sup>.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Grill Katharina und Herrn Liebl Manfred das Grundstück Nr. 2229/8 in der KG Maissau im Ausmaß von 1.126 m<sup>2</sup> zum Preis von € 35,--/m<sup>2</sup> für Bauland (946 m<sup>2</sup>) und € 17,--/m<sup>2</sup> für Grünlandanteil (180 m<sup>2</sup>) mit Bauzwang (3 Jahre) und Rückkaufsrecht zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Wimmer MSc Hubert und Weichsler BSc Carina, Mitterweg 37 D/14, 2020 Hollabrunn, KG Maissau, Parz. Nr. 2229/7 (Ludwig Kahl-Straße) im Ausmaß von 1.123 m<sup>2</sup>.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Grill Katharina und Herrn Liebl Manfred das Grundstück Nr. 2229/7 in der KG Maissau im Ausmaß von 1.123 m<sup>2</sup> zum Preis von € 35,--/m<sup>2</sup> für Bauland (961 m<sup>2</sup>) und € 17,--/m<sup>2</sup> für Grünlandanteil (162 m<sup>2</sup>) mit Bauzwang (3 Jahre) und Rückkaufsrecht zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Bucher Michael, 3721 Unterdürnbach 92, KG Unterdürnbach, Parz. Nr. 325/3 im Ausmaß von 843 m<sup>2</sup>.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Bucher Michael das Grundstück Nr. 325/3 in der KG Unterdürnbach im Ausmaß von 843 m<sup>2</sup> zum Preis von € 19,--/m<sup>2</sup> mit Bauzwang (3 Jahre) und Rückkaufsrecht zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Bucher Norbert und Bigler Stefanie, 3721 Unterdürnbach 92, KG Unterdürnbach, Parz. Nr. 325/4 im Ausmaß von 895 m<sup>2</sup>.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Bucher Norbert und Frau Bigler Stefanie das Grundstück Nr. 325/4 in der KG Unterdürnbach im Ausmaß von 895 m<sup>2</sup> zum Preis von € 19,--/m<sup>2</sup> mit Bauzwang (3 Jahre) und Rückkaufsrecht zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Christopher Anker und Karin Happenhofer, 1210 Wien, KG Unterdürnbach, Parz. Nr. 320/9 im Ausmaß von 808 m<sup>2</sup>.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Christopher Anker und Frau Karin Happenhofer das Grundstück Nr. 320/9 in der KG Unterdürnbach

im Ausmaß von 808 m<sup>2</sup> zum Preis von € 19,--/m<sup>2</sup> mit Bauzwang (3 Jahre) und Rückkaufsrecht zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und

© TWS Datensysteme Ges.m.b.H - Lizenz Stadtgemeinde Maissau 17.12.2014  
Seite 4 von 7

Gemeinderat

grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmung:



## TOP 9.

### a) 3. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm 05/10 - Änderungsfall 4 b) 3. Änderung Bebauungsplan 05/10 - Änderungsfall 4

Besprechung:

a) Der Gemeinderat möge folgende V e r o r d n u n g

nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen

beschließen:

#### VERORDNUNG

zur 3. Änderung 05/10 des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
Änderungsfall 4

#### § 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §22 Abs. 1 lit. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Maissau in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses 12.06.2013 (5. Änderung 04/13) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

#### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf-folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

b) Der Gemeinderat möge folgende V e r o r d n u n g beschließen:

VERORDNUNG TEILBEBAUUNGSPLAN  
zur 3. Änderung 05/10 des Bebauungsplanes  
Änderungsfall 4

#### § 1 Allgemeines

Aufgrund des §73 der Niederösterreichischen Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Maissau in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.06.2013 (4. Änderung 04/13) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

#### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden

© TWS Datensysteme Ges.m.b.H - Lizenz Stadtgemeinde Maissau 17.12.2014  
Seite 6 von 7

Gemeinderat

zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung (gem. NÖ Gemeindeordnung 1973) und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung:

